Kurzinformation der WRRL-Gewässerschutzberatung

Ökoregelung 1 – jetzt auch für Grünland lohnenswert

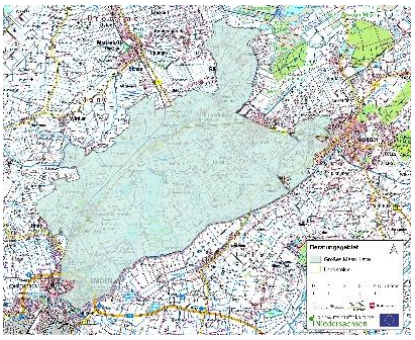

Die verpflichtende Stilllegung über GLÖZ 8 entfällt ab diesem Jahr, dennoch besteht die Möglichkeit der freiwilligen Stilllegung über die Ökoregelung 1. Jede nichtproduktive Fläche muss mindestens 0,1 ha groß sein. Der Förderbetrag liegt bei 1300 €/ha für das erste Prozent, bzw. für den ersten Hektar.
Ökoregelung 1b ist der Topup für das Anlegen einer Blühfläche/streifen auf der zusätzlichen Brache. Hierfür gibt es 200 €/ha. Vorher sollten Sie sich über die Vorgaben für die Blühmischung informieren.
Ökoregelung 1d ist die Stilllegung bzw. das Hinterlassen von Altgrasstreifen oder -flächen auf bis zu 6% des gesamten DGL des Betriebes. Neu ist, dass bis zu 1 ha Altgrasstreifen angelegt werden können, auch wenn dies die Obergrenze von 6 % übersteigt. Für den ersten Hektar werden 900 €/ha ausgezahlt. Voraussetzungen sind, dass Altgrasstreifen eine Mindestgröße von je 0,1 ha aufweisen und höchstens 20 % einer förderfähigen DGL-Fläche umfassen dürfen. Neu ist, dass nun immer 0,3 ha beantragt werden dürfen, auch wenn dadurch die 20 % Grenze überschritten wird. LE können nicht angerechnet werden. Eine Beweidung oder Schnittnutzung ist ab dem 01.09. möglich. Mulchen ist ganzjährig untersagt.

Webcode: 01043047

Das Beantragen der Ökoregelung 1a und 1d mit der vollen Vergütung für das erste stillgelegte Hektar Acker- sowie Grünland ist fast immer betriebswirtschaftlich sinnvoll und eine sehr gute Maßnahme für den aktiven Gewässerschutz.

Düngung Silomais

Das trockene Wetter bietet genug Zeit um den Maisacker vorzubereiten, dennoch sollte zwischen Bodenbearbeitung und Aussaat möglichst wenig Zeit liegen, um noch die Restfeuchtigkeit zu nutzen. Bitte beachten Sie, dass auf unbestelltem Acker die Einarbeitungsfrist von flüssigen Wirtschaftsdünger auf eine Stunde reduziert wurde. Dies ist gerade bei diesem Wetter auch für die Nährstoffeffizienz entscheidend.
Ausgangspunkt für die Ermittlung des N-Düngebedarfs ist der N-Bedarfswert. Dieser liegt für Mais mit einer Ertragserwartung von 450 dt bei 200 kg N/ha. Darüber hinaus müssen Abschläge in Abhängigkeit folgender Kriterien berücksichtigt werden:

- ✓ Nmin-Wert
- ✓ Humusgehalt des Bodens
- ✓ N-Nachlieferung aus organischer Düngung des Vorjahres
- ✓ N-Nachlieferung in Abhängigkeit von Vor- und Zwischenfrüchten

N-Düngebedarfsermittlung Silomais

N-Bedarfswert Mais	**Ertrag**	**450 dt/ha**
	kg N/ha	**200**
Bedarfswertkorrekturen		
Ertragskorrektur (Ø letzte 5 Jahre) • + 50 dt = + 10 kg N; - 50 dt = - 15 kg N	**keine**	**0**
Nmin-Wert (Frühjahr)	**Richtwert oder Messwert**	**- 30**
Humusgehalt • > 4 % = - 20 kg N/ha	**> 4 %**	**- 20**
Organische Düngung im Vorjahr • 10 % vom Gesamt-N*	**Rindergülle: 150 kg Ges-N/ha**	**- 15**
Vorfrucht	**Silomais**	**0**
Zwischenfrucht	**keine**	**0**
= N-Düngebedarf in kg/ha		**135**

*** 35 m³ x 4,3 kg Gesamt-N/m³ ➔ 150 kg Gesamt-N über Gülle im Vorjahr: 10 % = 15 kg**

Problematik Phosphor

Viele der Maisflächen sind mit Phosphor überversorgt. Dies liegt an einer zumeist ausbleibenden Fruchtfolge und der intensiven organischen Düngung, sowie oft falscher Unterfußdüngung. Die Folge zu hoher Phosphorwerte in den Bodenproben ist, dass der Phosphor in der Bedarfsermittlung schnell als limitierender Faktor eine ausgewogene Stickstoffdüngung unmöglich macht. Wird dies ignoriert, um trotzdem genügend Stickstoff auf die Fläche zu bekommen, überdüngt man mit Phosphor und verschlimmert somit die Problematik noch mehr zum Schaden unserer Gewässer. Spätestens bei der Eingabe der Düngung in ENNI fällt einem das Vergehen auf die Füße. Folgende Möglichkeiten sind in Betracht zu ziehen:

- Anfallenden Mist nicht auf die Maisflächen, sondern im Frühjahr oder Herbst auch mal auf dem Grünland ausbringen, oder an eine Biogasanlage abgeben. Gerade der Mist hat hohe Phosphorwerte bei geringerer Stickstoffeffizienz.
- Augen auf bei der Wahl des mineralischen UFD. Es wird nicht mehr als 20 kg wasserlöslichen Phosphor pro Hektar benötigt. Diammonphosphat (18 + 46) sollte nicht mehr als Unterfußdünger in unserer Futterbau Region verwendet werden.
- Wenn die Möglichkeit besteht, flüssige Gärreste zu bekommen/verwenden, dies wahrnehmen, da Gärreste zumeist niedrigere Phosphorwerte aufweisen.
- Anbau von phosphorzehrenden Zwischenfrüchten wie Phacelia
- Strip Tillage mit Gülle UFD, so kann gänzlich auf den mineralischen Phosphor verzichtet und die Gülle so effizient wie möglich eingesetzt werden.

Mechanische Unkrautbekämpfung – es fängt beim Legen an

Viele Betriebe überlegen den Termin für das Maislegen nach hinten zu verschieben. Grund dafür ist die anhaltende Trockenheit. Sollte dennoch der Mais gelegt werden, empfiehlt es sich unmittelbar danach die Fläche zu walzen, um die Kapillarwirkung zu brechen und Restfeuchtigkeit im Boden zu behalten. Wenn auf den Flächen gehackt werden soll, ist es wichtig dies im Vorfeld mit dem Maisleger abzusprechen. Die Aggregate sollten auf ihre Genauigkeit überprüft werden und der Fahrer muss bei jedem neuen Einsetzen den Anschluss präzise einhalten. Nur bei gleichmäßigem Reihenabstand kann die Hacke gute und verlustfreie Arbeit machen. Insbesondere ist das vorherige Einebnen durch einen Striegel wichtig. Die beste Möglichkeit um bei fast gleicher Ertragssicherheit Pflanzenschutzmittel zu sparen ist der Einsatz einer Hacke mit Bandspritzung. Hier wird zwischen der Reihe gehackt und auf der Reihe gespritzt. Somit spart man bis zu 2/3 Pflanzenschutzmittel ein. Bei Interesse können Sie sich gerne bei mir melden.

Nachstehend sind Namen und Adressen von LU und LW mit geeigneter Technik aufgelistet:

Name	Ort	Festnetz	mobil	Striegel	Hacke	Bandspritze
Christoph Scharwies	Eilsum / Marienhafe	04920 / 506	0175 57 80 648		8 Reiher	
Bernd Ulferts	Marienhafe	04934 / 210	0175 20 41 210	9 m		
Hermann Poppen	Sandhorst / Aurich	04941 / 99 00 929	0174 99 44 848	6 m	8 Reiher	
Thomas Fleßner	Ihlow / Aurich	04928/915210	0160/8093637	12 m	8 Reiher	Ja

Wir beraten Sie gerne! Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Anregungen oder Fragen haben!

Hauke Groeneveld
Leer, Tel.: 0491 9797-24
hauke.groeneveld@lwk-niedersachsen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lwk-niedersachsen.de, Webcode 01021535.

Die Förderung unterstützt die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Produktionsgartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung und zum Trinkwasserschutz. Ziel ist es, eine Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sowie eine hohe Qualität des Trinkwassers sicherzustellen

Kofinanziert von der Europäischen Union
Niedersachsen